

**A N F R A G E** von Dieter Kläy (FDP, Winterthur)

betreffend Minergie und Kanton Zürich. Ist finanzrechtlich alles im Lot?

---

Der Standard Minergie hat sich seit über zehn Jahren als Qualitätslabel für energieeffizientes Bauen etabliert. Zu Beginn haben sich die beiden Kantone Bern und Zürich beim Aufbau des Standards sowohl personell als auch finanziell mit Steuermitteln stark engagiert. Dies zeugte in jener Zeit von Weitblick. Bereits zu jener Zeit haben die beiden Kantone die Bedeutung einer effizienten Nutzung von fossilen Energieträgern erkannt. Auf Grund des Engagements lagen die Rechte an der Marke Minergie bei den Kantonen Bern und Zürich.

Heute ist der Standard Minergie eine anerkannte Marke, die auch einen erheblichen finanziellen Wert verkörpert. Zugleich hat die Notwendigkeit einer grossen personellen und finanziellen Unterstützung durch die öffentliche Hand mit Steuermitteln abgenommen. In den Jahren 2000 und 2001 haben Bern und Zürich begonnen, auf die Markenrechte zu verzichten und haben die Schweizer und EU-Markenrechte dem privatrechtlich organisierten Verein Minergie in Bern übertragen. Am 28. Juni 2007 sind die Statuten des Vereins Minergie dahingehend geändert worden, dass nun alle Markenrechte, auch alle internationalen Markenrechte, im Eigentum des Vereins liegen. Der Verein Minergie nutzt die Marke zur Generierung von Einnahmen unter anderem aus Zertifizierungs- und Lizenzgebühren.

Da die Marke Minergie - damals im Eigentum des Kantons Zürich - einen erheblichen wirtschaftlichen Wert verkörpert, ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Im März 2001 hat die damalige Vorsteherin der Baudirektion der Übertragung der Schweizer und EU-Markenrechte an den Verein Minergie zugestimmt. Finanzrechtlich handelt es sich dabei um einen Einnahmenverzicht des Kantons. Wer war das fachkompetente Organ für diesen Einnahmenverzicht? Liegt ein diesbezüglicher Beschluss dieses Organs (z.B. Regierungsratsbeschluss) vor? Wenn ja, von wann?
2. Im Jahr 2007 sind auch die restlichen Markenrechte auf den Verein Minergie übertragen worden. Gibt es dazu einen Beschluss des finanzkompetenten Organs des Kantons Zürich? Wenn ja, von wann?
3. Welcher quantifizierte Aufwand (Arbeitsstunden, Kosten Personal, finanzielle Beiträge) betreibt heute der Kanton Zürich zur Förderung des Minergie-Standards, der heute vom privaten Verein finanziell verwertet wird?
4. Die Zertifizierung von Minergie-Gebäuden erfolgt teilweise durch die kantonalen Energiefachstellen. Welche Nettokosten (Zertifizierungsaufwand abzüglich Zertifizierungsgebühren) sind dem Kanton dadurch pro Jahr entstanden (Periode 2008 bis 2013)?

Dieter Kläy